

unternehmer hatte aber widerrechtlich den Erlös für die Prior.-Aktien zur Deckung privater Verbindlichkeiten verwandt. Hierdurch war der Bau ins Stocken geraten, konnte aber dadurch vollendet werden, dass sich die ungar. Reg. entschloss, für den zum Ausbau der Linie noch erforderlichen Betrag die Zinsgarantie zu übernehmen. Die verpfändeten Prior.-Aktien wurden wieder erworben und der Ges. zur Vernichtung übermittelt, deren A.-K. lt. Beschluss der a.o. G.-V. v. 16./12. 1910 auf K 3 552 600 herabgesetzt wurde.

4% hypoth. Prior.-Oblig.-Anleihe von 1909. K 9 288 800 in Stücken à K 200, 1000. Zs.: 2./1., 1./7. Der Zinsschein per 1./7. 1919 wurde bei Fälligkeit nicht eingelöst. Tilg.: Durch Verlos. am 1./7. (zuerst 1./7. 1910) per 2./1. des folg. Jahres nach einem festen Amort.-Plan innerhalb 50 Jahren bis zum 2./1. 1960; verstärkte Verlos. u. Gesamtkündig. jederzeit zulässig. Sicherheit: Zur Sicherheit der Anleihe wird zugunsten der Inh. der Prior.-Oblig. das Pfandrecht auf die Substanz der Lokaleisenbahn u. deren Zubehör an erster Stelle im Zentralgrundbuche auf Grund der Bewillig. des kgl. ungar. Handelsministers v. 16./9. 1909 eingetragen; ferner ist der Anleihendienst durch die Zahlungsverbindlichkeit der ungar. Staatsbahnen unabhängig von den Betriebsergebnissen der Lokalbahn A.-G. gewährleistet (siehe Vertrag mit der Direktion der ungar. Staatsbahnen). Zahlst.: Budapest: Ungar. Agrar- u. Rentenbank A.-G.; Wien: Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft, Anglo-Oesterreichische Bank; Berlin: Berliner Handels-Ges., Nationalbank für Deutschland. Zahl. der Zs. u. der verl. Stücke ohne Abzug irgendwelcher ungar. Steuern, Stempel oder Gebühren kostenfrei in Kronenwährung. Verj. der Zinsscheine in 6 J. (F.), Kurs der verl. Stücke in 20 J. (F.). Aufgelegt in Berlin 5./3. 1910 K 6 000 000 zu 91.50% (F.). Ende 1910—1918: In Berlin: 90.25, 88.70, 85.50, 81.30, 80.75*, —, 60, —, 53%/. **Usance:** Der Handel versteht sich mit Zinsberechnung vom 2./1. 1919 einschl. Zinsschein per 1./7. 1919.

Geschäftsjahr: Kalenderj.; das erste Geschäftsj. dauert ausnahmsweise bis zum 31./12. des auf den Tag der Inbetriebsetzung der Eisenbahn folg. Jahres.

Gewinn-Verteilung: Vom Reingew. 0.5% zu einer ausserord. Investitions-Res., dann 5% Div. sowie Zahl. von ev. Div.- u. Tilg.-Rückständen der Prior.-Aktien, etwaige Tilgungsquoten u. 5% Div. auf die St.-Aktien, 20% für die Direktion, 10% für R.-F., Rest nach Ermessen.

Direktion: Vors. Bürgermeister Dr. Zsivkó Bogdán, Nagykikinda; Stellv. Bürgermeister Ludwig Varjassy, Arad; Hugo Balla, Mor. Dénes, Julius von Görög, Aug. Márkus, Géza Nagy, Johann Ott, Julius von Szathmáry, Alexander Szávosszt, Johann Tagányi, Budapest: Johann Bartole, Csátád; Emil Bogdán, Nagykömlös; Franz Bürger, Zádorlak; Ludwig Fehér, Szekesút; Nikolaus Fréot, Nikolaus Marschang, Nagyteremia; Ludwig Gatter, Pešzák; Josef Habrovsky, Ludwig Holzinger, Nákófalva; Karl Kraushaar, Dr. Cáspar Muth, Temesvár; Zoltán Loza, Fönlak; Peter Meininger, Nagyszeben; Eremie Mezin jr., Nyerő; Dr. Sigmund Nemess, Zoltán Szabó, Arad; Zacharias Pallmer, Stefan Scheffer, Németszentpéter; Silvius Bihiceanu, Nyerő; Franz Spuller, Zsombolya; Géza Vihély, Grabác; Franz Vollmann, Perjámos. Ministerialkommissär: Ladislaus von Halászy. **Aufsichtsrat:** Mór Lakos, Dr. Emerich Reitter, Géza Vangyel, Eugen Komlos; Ersatzmitglied: Philipp Pikk.

Österr.-ungar. Staats-Eisenbahn-Gesellschaft, Wien I,

Schenkenstrasse 8—10.

Gegründet: 1./1. 1855 als privil. österr. Staats-Eisenbahn-Ges.; Statuten genehmigt durch Dekret v. 12./1. 1855, Änderungen zum Statut v. 12./2. 1862, 20./9. 1867, 25./7. 1870, 25./1. 1873; neues Statut v. 26./1. 1883 mit Änderung der Firma in „Privil. österr.-ungar. Staatseisenbahn-Ges.“; hierzu Nachträge v. 31./5. 1884, genehmigt durch die ungar. Reg. am 18./8. 1884 u. durch die österr. Reg. am 27./10. 1884; v. 9./7. 1891, genehmigt durch die österr. Reg. am 21./1. 1892; ferner v. 25./5. 1892, genehmigt durch die österr. Reg. am 30./7. 1892 u. endlich v. 29./5. 1905, genehmigt durch die österr. Reg. am 5./10. 1905.

Zweck: Benutz. u. Betrieb aller Grundstücke, Forsten, Berg- u. Metallwerke, Masch.- und anderen Fabriken, welche gegenwärtig oder künftig von der Ges. durch Konz. erworben, gekauft oder gepachtet werden.

Konzessionsdauer: Bis 31./12. 1965.

Verstaatlichung: Laut Gesetz vom 27./3. 1909 ging die Bahn bereits v. 1./1. 1908 ab in das Eigentum des Staates über. Den Kaufpreis für die österr. Linien zahlte die Regierung dadurch, dass sie die 3% Oblig. I.—X. Em., die 3% Oblig. des Ergänzungsnetzes, die 4% Anleihen von 1883 u. 1900 zur Selbstzahlung übernahm; dagegen verblieben zu Lasten der Ges. die 5% Oblig. von 1873/74, die 5% Brunn-Rossitzer Oblig. u. die 3% Oblig. von 1895. Die Einnahmen der Ges. setzen sich jetzt zus. aus der ungarischen Annuität u. den Erträgen der Berg- u. Hüttenwerke, der Fabriken u. der Domänen der Ges.; die Div. der künftigen Jahre werden daher durch die schwankenden Ertragsziffern der industr. Unternehm. bestimmt werden. Die Ges. erhielt die Bewillig., auf Grund der ungarischen Annuität Oblig. auszugeben. Aus dem Erlöse dieser Oblig. wird auf jede Aktie eine Rückzahl. von frs. 300 in bar erfolgen. Der Rest von frs. 200 pro Aktie wird sodann ausschliesslich den industriellen Besitz der Ges. repräsentieren.